



26-91 S4.4  
Wilstrasse (Abschnitt Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse)  
Sanierung Strasse und Erneuerung Kanalisation  
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung  
Antrag und Weisung an den Gemeinderat

---

## Ausgangslage

Die Wilstrasse ist im Abschnitt Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse in einem schlechten Zustand. Während die Fahrbahn viele Risse, Flicke und Verformungen aufweist, stammt der bestehende Mischwasserkanal mehrheitlich aus dem Jahr 1952 sowie ein kleiner Teil aus dem Jahr 1988 und soll ersetzt werden. Zudem sind die bestehenden Bushaltestellen barrierefrei auszubauen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 22-617 vom 24. November 2022 wurde die Buchmann Partner AG, Uster, mit der Ausarbeitung des Projektes für die Anpassung der Velomassnahmen, den barrierefreien Haltestellenausbau, Anpassung der bestehenden Fussgängerübergänge sowie teilweisem Mehrzweckstreifen, Anpassung der Einmündungen Grüzen- sowie Neuhausstrasse und der Strassensanierung an der Wilstrasse im Abschnitt von der Leepünt- bis zur Fällandenstrasse beauftragt.

An der Stadtratssitzung vom 24. August 2023 wurde das ursprünglich geplante Sanierungsprojekt, mit einer Gestaltung analog des erneuerten Abschnitts Städtlikreuzung bis Leepüntstrasse, vom Stadtrat zurückgestellt und das Geschäft zurück an die Abteilung Tiefbau resp. Verkehrskommission überwiesen, mit dem Auftrag, das Projekt mit hitzemindernden Massnahmen aufzuwerten resp. die versiegelte Fläche zu reduzieren.

## Öffentliche Planaufgaben und Einspracheverfahren

Mit Beschluss Nr. 23-461 vom 26. Oktober 2023 erteilte der Stadtrat die Projektgenehmigung für die öffentliche Planaufgabe des Vorprojektes nach §13 StrG. Mit der öffentlichen Planaufgabe nach § 13 StrG (Mitwirkung der Bevölkerung) vom 3. November bis 4. Dezember 2023, konnte die Bevölkerung Einwendungen und Anregungen zum Projekt einreichen. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 24-425 vom 19. September 2024 erteilte der Stadtrat die Projektgenehmigung für die öffentliche Auflage des Bauprojektes nach § 16 in Verbindung mit § 17 StrG. Mit der öffentlichen Auflage nach § 16 in Verbindung mit § 17 StrG (Planaufgabe und Einspracheverfahren) vom 27. September bis 28. Oktober 2024 konnten betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts Einsprache gegen das Projekt erheben. Innerhalb der Auflagefrist wurde zum Projekt eine Einsprache eingereicht. Mit dem Einsprechenden konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden und das Projekt allseits zufriedenstellend bereinigt werden. Die Einsprache wurde zurückgezogen.

## Erwägungen

Das vorliegende Bauprojekt vom 12. Dezember 2025 umfasst folgende Dokumente:

–	Übersichtsplan	1:10'000
–	Technischer Bericht	
–	Kostenvoranschlag	
–	Situation Strasse, Teil 1	1:200
–	Situation Strasse, Teil 2	1:200
–	Situation Strasse, Teil 3	1:200
–	Situation Strasse, Teil 4	1:200
–	Situation Werkleitungen, Teil 1	1:200
–	Situation Werkleitungen, Teil 2	1:200
–	Situation Werkleitungen, Teil 3	1:200
–	Situation Signalisation	1:500
–	Normalprofile	1:50



## Velomassnahmen

Im Abschnitt Leepünt- bis Fällandenstrasse, wird die Fahrbahnaufteilung des bereits sanierten Abschnittes Städlükreuzung bis Leepüntstrasse weitergezogen. Der Fahrbahnkern soll mit einer Breite 5.0 m weitergeführt werden. Die Radstreifen werden weiterhin beidseitig möglichst durchgehend geführt. Die heutige Radstreifenbreite von ca. 1.00m wird auf eine zukünftige Mindestbreite von 1.50 m verbreitert. Wo es die Platzverhältnisse zulassen, sollen die Radstreifen mit einer Breite von 1.75 m angeboten werden können, um die Verkehrssicherheit nochmals deutlich erhöhen zu können. Die erwähnte zusätzliche Verbreiterung ist auf ca. 60 % der Gesamtstrecke von insgesamt 540m möglich.

## Strassensanierung

Gemäss Koordinationsplan ist eine Erneuerung der Fahrbahn ab dem Jahr 2027 vorgesehen. Für die Wilstrasse sind im erwähnten Abschnitt eine Erneuerung des Belags und neue Abschlüsse vorgesehen. Um zu entscheiden, in welchem Umfang der Belag ersetzt werden muss, wurden im Rahmen des Vorprojektes Belagsuntersuchungen durchgeführt.

## Strassenentwässerung

In den Bereichen mit Veränderungen der Strassenränder wird die Entwässerungsanlage an die neue Strassengeometrie angepasst. Die neuen Strassenabläufe werden an die bestehende Kanalisation angeschlossen.

An der bestehenden Hauptleitung sind ebenfalls Massnahmen geplant. Eine Überprüfung der öffentlichen Kanalisation hat für den Mischwasserkanal auf einer Länge von rund 660 m den Bedarf eines Neubaus ergeben, da der Durchmesser der Leitung nicht mehr den zukünftigen Bedürfnissen resp. nicht mehr den zukünftig erwarteten Abwassermengen entspricht sowie keine Reserven mehr aufweist und deshalb vergrössert werden muss.

## Haltestellen

Die Halteketten der Bushaltestellen Grünenstrasse und Zelglistrasse sollen hindernisfrei und als Fahrbahnhaltestellen projektiert und ausgebaut werden, da diese nicht den heute geltenden Bestimmungen entsprechen. Zudem werden die Bushaltestellen Zelglistrasse lagemässig optimiert platziert.

## Anpassungen an private Einfahrten und Vorplätze

Die privaten Zufahrten/Zugänge und Vorplätze werden an die neuen Verhältnisse angepasst.

## Signalisation und Markierung

Die Signalisation und die Markierung werden in Absprache mit der Kantonspolizei Zürich nach dem heutigen Stand der Technik angebracht resp. angepasst.

## Werke / Vorhaben Dritter

Die öffentliche Beleuchtung wird entsprechend den technischen Anforderungen bzw. der Norm angepasst, insbesondere im Bereich von Strassenübergängen.

## Glattwerk AG

Die Glattwerk AG (EW) hat im gesamten Projektperimeter Bedarf angemeldet. Es handelt sich hierbei um Erweiterung der Rohranlage, Vergrösserungen der Verteilkabinen, sowie Erneuerung von Kabelschächten. Der Entscheid ob an dem Gasnetz der Glattwerk AG Änderungen vorgenommen werden müssen, ist noch pendent.

Betreffend den Ausbau des Fernwärmenetzes bestehen noch keine konkreten Angaben. Jedoch wurde mit der Glattwerk AG vereinbart ein entsprechender Korridor im Strassenraum, im Abschnitt zwischen der Leepünt- und der Oberen Zelglistrasse, freizuhalten damit die zukünftige Linienführung gesichert werden kann.



## Wasserversorgung Dübendorf

Die Wasserversorgung Dübendorf hat kleinere Anpassung am Wasserleitungsnetz geplant. Es handelt sich hierbei um den Hausanschluss Wilstrasse 44 und die Erneuerung von ca. 5 m Wasserleitung von der Hauptleitung Wilstrasse in die Gartenstrasse.

### Landerwerb

Für die Realisierung der geplanten Massnahmen ist kein Landerwerb nötig.

Die Bauausführung ist voraussichtlich und unter Vorbehalt der Projektgenehmigung in den Jahren 2026/27/28 vorgesehen.

### Bezug zu Legislaturprogramm

Neuausbildung der Ausfahrt Neuhausstrasse/Wilstrasse sowie gegenüberliegende Schutzinseln und Ausgestaltung der freien Flächen als begrünte Rabatten mit teilweise zusätzlichen Strassenbäumen für die Hitzeminderung.

### Kosten

Die Gesamtkosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 12. Dezember 2025 wie folgt veranschlagt:

Bauarbeiten		Fr.	1'765'000.00
Beleuchtung		Fr.	290'000.00
Nebenarbeiten		Fr.	200'000.00
Technische Arbeiten		Fr.	227'500.00
MwSt. und Rundung		Fr.	202'500.00
Unvorhergesehenes und Rundung		Fr.	270'000.00
<b>Totalkosten Strasse (4600.501000.IR00386)</b>	<b>inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'955'000.00</b>

Tiefbauarbeiten		Fr.	1'200'000.00
Nebenarbeiten		Fr.	70'000.00
Technische Arbeiten		Fr.	182'500.00
MwSt. und Rundung		Fr.	122'500.00
Unvorhergesehenes und Rundung		Fr.	160'000.00
<b>Totalkosten Kanal (4910.503000.IR00386)</b>	<b>inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'735'000.00</b>

<b>Total Gesamtkosten</b>	<b>inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'690'000.00</b>
---------------------------	--------------------	------------	---------------------

### Folgekosten

	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	in %	Kosten in Fr.
Kapitalfolgekosten (Anlagenkategorie, planmässige Abschreibungen/Zinsen)				
Abschreibung Strasse	2'955'000.00	40 Jahre	2.5 %	73'875.00
Verzinsung Strasse	2'955'000.00		2.0 %	59'100.00
Abschreibung Kanal	1'735'000.00	50 Jahre	2.0 %	34'700.00
Verzinsung Kanal	1'735'000.00		2.0 %	34'700.00
<b>Total Kapitalfolgekosten</b>				<b>202'375.00</b>



Betriebliche (Sachaufwand/Personalaufwand)				Folgekosten
				0.00
Total betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)				0.00
Indirekte (Weitere Aufwendungen, welche durch das Vorhaben voraussichtlich ausgelöst werden)				Folgekosten
				0.00
Total Indirekte Folgekosten				0.00
<b>Total Folgekosten</b>				<b>202'375.00</b>

## Gebundene und Neue Ausgaben

Im Einklang mit dem Beschluss des Bezirksrats Uster vom 12. April 2024 (betreffend Projekt Usterstrasse) wurde eine Aufteilung des Objektkredits in neue und gebundene Ausgaben vorgenommen. Die Pläne der Buchmann Partner AG vom 12. Dezember 2025, die im Kostenvoranschlag enthalten sind, geben weiter einen Überblick über die «neuen Ausgaben».

Neue Ausgaben:

Bauteil	Name	km	Total Fr.
1	Neugestaltung Einmündung Neuhausstrasse (inkl. Anpassungen)	0.120 - 0.060	140'000.00
2	Fahrbahnerweiterung für Schutzinseln und Mehrzweckstreifen (inkl. Materialersatz zwischen Schutzinseln für Versickerung)	0.120 - 0.060	50'000.00
3	Randstein beidseitig (gesamter Projektperimeter, Exkl. Bushaltekanten → BehiG sind gebundene Ausgaben)	0.000 - 0.540	100'000.00
4	Rückbau Bushaltestelle Zelglistrasse (Fahrtrichtung Stadtauswärts)	0.180 - 0.200	20'000.00
	<b>Total Fr.</b>	<b>inkl. MwSt.</b>	<b>310'000.00</b>

Der Gesamtbetrag von Fr. 4'690'00.00 wird auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Konto	Gebundene Ausgaben Fr.	Neue Ausgaben Fr.	Total Fr.
Strasse 4600.501000.IR00386	2'645'000.00	310'000.00	2'955'000.00
Kanal 4910.503000.IR00386	1'735'000.00	-	1'735'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>4'380'000.00</b>	<b>310'000.00</b>	<b>4'690'000.00</b>

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben von Fr. 310'000.00 ist der Gemeinderat zuständig (Art. 18 Ziff. 4 GO). Dieser Verpflichtungskredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Gemeinderatsmitglieder.

Neben den vorgenannten Ausbaurbeiten werden auch Sanierungsarbeiten ausgeführt. Dabei fallen Ausgaben von Fr. 4'380'000.00 für die Sanierung des Belags und der Sanierung der Kanalisation im gesamten Projektperimeter an. Die Aufwendungen hierfür sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Stadtrat zuständig ist (Art. 27 Abs. 2 GO).



Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Die Kosten gelten gemäss § 103 des Gemeindegesetzes teilweise als gebundene Ausgaben (Fr. 4'380'000.00 gebunden, Fr. 310'000.00 nicht gebunden).

Kreditart: Objektkredit							
Einmalige Ausgaben				Fr. 4'690'000.00			
Wiederkehrende Ausgaben				Fr. 0.00			
Gebundenheit	Ja	Übergeordnetes Recht	<input type="checkbox"/>	Begründung	Örtliche Gebundenheit:		
		Gerichtssentscheid	<input type="checkbox"/>		Zeitliche Gebundenheit:		
		Frühere Beschlüsse	<input type="checkbox"/>		Sachliche Gebundenheit:		
		Andere	<input type="checkbox"/>				
	Teilweise	Anteil gebunden	Übergeordnetes Recht	<input checked="" type="checkbox"/>	Begründung	Örtliche Gebundenheit : Gegeben	
			Gerichtssentscheid	<input type="checkbox"/>		Zeitliche Gebundenheit: Im Sinne der Vorstehenden Erwägungen gegeben.	
			Frühere Beschlüsse	<input type="checkbox"/>		Sachliche Gebundenheit: Bestandteil des GEP, Sanierung Strasse und Kanal	
			Andere	<input type="checkbox"/>			
		Anteil nicht gebunden	Sachlich nicht gegeben	<input checked="" type="checkbox"/>	Begründung	Als nicht gebunden gelten die Kosten für die Fahrbahnverbreiterungen (für Velostreifen sowie Schutzinseln), Materialisierungsänderung zwischen Schutzinseln, Anpassung Einmündung Neuhausstrasse sowie der Rückbau der Bushaltestelle Zelglistrasse (Fahrrichtung Stadtauswärts).	
			Örtlich nicht gegeben	<input type="checkbox"/>			
			Zeitlich nicht gegeben	<input type="checkbox"/>			
			Andere	<input type="checkbox"/>			

Die Kosten sind wie folgt im Budget Investitionsplanung unter den Nummern 4600.501000.IR00386 (Strassensanierung) und 4910.503000.IR00386 (Kanal) für die Jahre 2022 bis 2028 indikativ enthalten.

	2022 in Fr.	2023 in Fr.	2024 in Fr.	2025 in Fr.	2026 in Fr.	2027 in Fr.	2028 in Fr.	Total in Fr.
Strasse (IR00386)	50'000.00	50'000.00	100'000.00	50'000.00	50'000.00	1'550'000.00	850'000.00	2'700'000.00
Kanal (IR00386)	50'000.00	50'000.00	25'000.00	50'000.00	50'000.00	1'150'000.00	400'000.00	1'775'000.00
Total	100'000.00	100'000.00	125'000.00	100'000.00	100'000.00	2'700'000.00	1'250'000.00	4'475'000.00

## Beschluss

- Das Bauprojekt für die Erstellung einer verkehrssicheren und durchgehenden Veloverbindung, dem hindernisfreien Haltestellenumbau, der Anpassung der Fussgängerübergänge mit begrünten Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen und der Anpassung der Einmündung Neuhausstrasse sowie der Strassensanierung an der Wilstrasse, Abschnitt Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse, wird vorbehältlich der Zustimmung zu den neuen Ausgaben durch den Gemeinderat genehmigt.
- Die einmaligen gebundenen Ausgaben für die Strassensanierung von Fr. 2'645'000.00 inkl. MwSt. sind im Budget eingestellt (IR00386) und werden zulasten Konto 4600.501000.IR00386 bewilligt und freigegeben.
- Die einmaligen gebundenen Ausgaben für den Kanalbau von Fr. 1'735'000.00 inkl. MwSt. sind im Budget eingestellt (IR00386) und werden zulasten Konto 4910.503000.IR00386 bewilligt und freigegeben.
- Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Projektierungskosten von insgesamt Fr. 330'000.00 inkl. MwSt. (Strassensanierung und Velomassnahmen), (Beschluss Nr. 22-617) in den jeweiligen Krediten enthalten sind.
- Da der Grossteil der Kosten als gebundene Ausgaben gilt und eine Betragshöhe erreicht wird, die bei neuen Ausgaben durch die Stimmbewölkerung hätte bewilligt werden müssen, ist der Beschluss amtlich und mit Rechtsmittelbelehrung im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren.



6. Diese Kredite werden nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  $\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex}$  (Stand: 12. Dezember 2025).
7. Dem Gemeinderat wird beantragt:
  - 7.1. Für die Erstellung einer verkehrssicheren und durchgehenden Veloverbindung, dem hindernisfreien Haltestellenumbau, der Anpassung der Fussgängerübergänge mit begrünten Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen und der Anpassung der Einmündung Neuhausstrasse sowie der Strassensanierung an der Wilstrasse, Abschnitt Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse wird ein einmaliger Objektkredit (neue Ausgaben) von Fr. 310'000.00 bewilligt.
  - 7.2. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  $\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex}$  (Stand: 12. Dezember 2025).
8. Die Abteilung Sicherheit wird ermächtigt, die für die Bauausführung notwendigen Verkehrsanordnungen zu verfügen. Vorübergehende Verkehrsanordnungen, die länger als 60 Tage gelten, sind mit Angabe der Dauer zu veröffentlichen.
9. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Abteilung Tiefbau beauftragt.

## Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist zeitlich befristet nicht öffentlich bis: Amtliche Publikation der gebundenen Ausgaben veröffentlicht wurde.
2. Zeitlich befristet nicht öffentlich, weil: Eine Veröffentlichung im Stadtratsbulletin vor der amtlichen Publikation zu Unsicherheiten betreffend Rechtsmittelfrist führen könnte.
3. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
4. Kurzttext für Stadtratsbulletin: Die Wilstrasse ist im Abschnitt Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse grösstenteils sanierungsbedürftig und der Fussgänger- wie auch der Radfahrschutz ist zu verbessern und die Haltestellen hindernisfrei auszubilden. Im Weiteren sind die bestehende Strassenentwässerung und die öffentliche Beleuchtung an die aktuellen Normen anzupassen. Der Stadtrat hat das Bauprojekt für die Erstellung einer verkehrssicheren durchgehenden Veloverbindung, dem hindernisfreien Haltestellenumbau, der Anpassung der Fussgängerübergänge mit begrünten Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen und der Anpassung der Einmündung Neuhausstrasse sowie der Strassensanierung an der Wilstrasse, Abschnitt Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse, genehmigt und einen Teilkredit (gebundene Ausgaben) von Fr. 4'380'000.00 des benötigten Gesamtkredites von Fr. 4'690'000.00 bewilligt. Der Stadtrat überweist den Antrag zur Bewilligung eines Objektkredites (neue Ausgaben) von insgesamt Fr. 310'000.00 an den Gemeinderat.
5. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Adrian Ineichen, Tiefbauvorstand.



## Mitteilung durch Protokollauszug

- Buchmann Partner AG (per E-Mail, info@bupa.ch)
- Glattwerk AG (per E-Mail, info@glattwerk.ch)
- Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf (per E-Mail, info@wvd.ch)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Leitung Finanzen & Liegenschaften
- Kreditkontrolle
- Abteilung Hochbau
- Stadtplanung
- Abteilung Sicherheit
- Abteilung Tiefbau
- Akten

Stadtrat Dübendorf



André Ingold  
Stadtpräsident



Mathias Vogt  
Stadtschreiber